













Eidgenössisches Departement des Innern EDI Schweizerische Nationalbibliothek NB



















Modul GND

Geografika

Schulungsunterlagen der DNB auf der Grundlage von Modul 4: Normdaten der offiziellen Schulungsunterlagen der AG RDA

Grundsätzliches

- Gebietskörperschaften als Urheber (bzw. sonstige beteiligte Körperschaften) werden gemäß RDA als Körperschaften behandelt:
 - "Körperschaft: eine Organisation oder eine Gruppe von Personen und/oder Organisationen, die durch einen bestimmte Bezeichnung identifiziert wird und die als Einheit handelt oder handeln kann." (RDA 8.1.2)
- Körperschaft als Entitäten der Gruppe 2 geregelt in Kapitel 8 und 11
- Kapitel 16 (Geografika) dient hier als Ergänzung zu Kapitel 11 in Fragen, die Gebietskörperschaften betreffen.

Grundsätzliches

- Auf der Sitzung der AG-RDA am 20.03.2014 wurde folgende Übersetzung der Begriffe abgestimmt:
- Government
- Place
- Reference Source

- Authorized Access Point → Normierter Sucheinstieg
 - → Gebietskörperschaft
 - → Geografikum
 - aber Geburtsort und Sterbeort bleibt
 - → Nachschlagewerk
 - Location of Headquarters → Sitz (statt Ort des Hauptsitzes)

Informationsquellen

Vgl. RDA <u>16.2.2.2</u>

- Bevorzugte Sprache ist Deutsch (RDA <u>0.11.2</u>).
- <u>Liste der Nachschlagewerke</u> gilt weiter gemäß <u>ERL</u> zu RDA 16.2.2.2
- Dort wird geregelt, welche Nachschlagewerke im Einzelnen zu verwenden sind und in welcher Reihenfolge sie konsultiert werden sollen.

Wahl des bevorzugten Namens

RDA <u>16.2.2.3</u>

- Als bevorzugter Name gemäß 16.2.2.3 a) wird die im Deutschen gebräuchliche Namensform gemäß den Nachschlagewerken gewählt.
- andere Namensformen sowie originalsprachige bzw. -schriftliche Namen werden als abweichende Namen erfasst.

Wahl des bevorzugten Namens

RDA <u>16.2.2.3</u>

Beispiele:

Bev. Name Florenz Bev. Name Kairo

Abw. Name Firenze Abw. Name AlQāhira

Abw. Name Florentia Abw. Name Al-Qāhira

Abw. Name Comune di Firenze

Abw. Name Città di Firenze

Wahl des bevorzugten Namens

RDA <u>16.2.2.3</u>

Beispiele:

Sankt Gilgen Bad Segeberg

Markt Schwaben Seebad Ahlbeck

Saint-Tropez Aix-les-Bains

St. Moritz Evian-les-Bains

Frankfurt am Main Sankt Johann in Tirol

RDA <u>16.2.2.4</u>

- RDA verlangen das Erfassen des nächstgrößeren Geografikums ("larger place") in Textform.
- Dazu wurde ein Proposal der deutsch-sprachigen Verbünde eingereicht, in dem vorgeschlagen wird, dies stattdessen auch als Code angeben zu können (Ländercode).
- Das Proposal zu "larger places" wurde zurückgestellt; der Sachverhalt soll in einer Arbeitsgruppe des Steuerungsgremium zur RDA-Weiterentwicklung (RSC-Working Group) geklärt werden.

RDA <u>16.2.2.4</u>

- Eine Änderung von RDA in die von den deutschsprachigen Verbünden favorisierte Richtung – Angabe von Codes statt Text, die dann sprachabhängig aufgelöst werden können – erscheint denkbar.
- Deshalb werden bis zu einer endgültigen Entscheidung die geografischen Namen für Gebietskörperschaften so wie bisher erfasst.
 - → wie in den bisherigen GND-Regeln s. <u>EH-G-01</u>

RDA <u>16.2.2.4</u>

- das nächstgrößere Geografikum wird **nicht** als Teil des bevorzugten Namens, sondern als Element in codierter Form erfasst – <u>vgl. AWR 2 zu RDA</u> <u>16.2.2.4</u>
 - → bisheriger Ländercode bleibt
- Zur Bildung des Sucheinstiegs kann es möglich sein, dass das übergeordnete Geografikum bei Homonymität als unterscheidendes Merkmal ergänzt werden muss

(vgl. <u>RDA 16.2.2.13</u>).

RDA <u>16.2.2.4</u>

- Die Erfassung des Bundesstaates bei Geografika (Orten) in den Vereinigten Staaten bleibt unverändert.
- Die Bundesstaaten der USA werden in der normierten Abkürzung mit Komma an den Ortsnamen angefügt.

Siehe EH-G-04

Einleitende Artikel werden **nicht** weggelassen –
 vgl. <u>AWR zu RDA 16.2.2.4</u> Alternativ

Aber:

Wenn Artikel in der Konvention einer Sprache aber als nicht feststehende Präfixe gelten, wird dem Artikel ein Nichtsortierzeichen vorangestellt. Das gilt für Namen in arabischer und hebräischer Sprache.

Vgl. <u>EH-G-01</u>

RDA <u>16.2.2.4</u>

Beispiele:

Bad Segeberg LC: XA-DE-SH

Saint-Tropez LC: XA-FR

St. Moritz LC: XA-CH-GR

Frankfurt am Main LC: XA-DE-HE

New York, NY LC: XD-US

Las Vegas, Nev. LC: XD-US

s. <u>Ländercode-Leitfaden</u> und Ländercodevergabe:

Informationsseite zur GND | EH-A-05

Transliteration

Vgl. RDA <u>16.2.2.5</u>

 Findet sich der Name des Geografikums sowohl in nicht-lateinischer als auch in lateinischer Schrift, gilt weiter die Form in Umschrift als bevorzugte Namensform.

vgl. <u>AWR zu RDA 16.2.2.5</u>

 Hier gilt als Quelle ebenfalls die Liste der Nachschlagewerke.

Kairo

AlQāhira Al- @Qāhira Al-Qāhira

RDA <u>16.2.2.7</u>

- Ob eine Namensänderung stattgefunden hat, wird anhand der Nachschlagewerke bzw. der Homepage festgestellt – vgl. ERL 1 zu RDA 16.2.2.7
- <u>Liste der Nachschlagewerke</u>: <u>Informationsseite zur</u>
 <u>GND</u>
- Da die Regeln für Geografika grundsätzlich überarbeitet werden, gelten bis auf Weiteres die Splitregeln der GND weiter
 s. <u>EH-G-06</u>
- Ändert sich der identifizierende Zusatz, führt das nicht zu einem Split (<u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.7</u>, analog RDA 11.13.1.3).

RDA <u>16.2.2.7</u>

 Verfassungs- und allg. Statusänderungen ohne Änderung des geografischen Namens führen nicht zur Bildung einer neuen Entität.

Aber:

Statusänderungen von unselbstständig zu selbstständig und umgekehrt oberhalb der kommunalen Ebene führen **immer** zur Bildung einer neuen Entität, auch wenn der geografische Name sich nicht ändert (Kolonien, Protektorate, Provinzen).

s. EH-G-06

RDA <u>16.2.2.7</u>

Tschechoslowakei

Tschechische Republik nach Slowakei nach

Tschechische Republik
Tschechoslowakei vorg

Slowakei Tschechoslowkei *vorg*

RDA <u>16.2.2.7</u>

Änderung von geografischen Namen und Verwendung in der SE: RSWK 207,4+6+7,

Bei Splits und Zusammenschlüssen werden verschiedene Datensätze verwendet.

Bei reinen chronologischen Leitern von Datensätzen wird in der SE immer nur der chronologisch jüngste Datensatz verwendet.

Beispiel:

151 Klagenfurt am Wörthersee

451 Klagenfurt**\$4**naaf

551 <u>!040309215!</u>Klagenfurt [Tg1]**\$4**vorg

678 Landeshauptstadt Kärntens. Seit 1. Feb. 2008 amtlicher Name Klagenfurt am Wörthersee

680 Für die Sacherschließung wird bei Splits nur diese (das ist die neueste/jüngste) Namensform verwendet.

Namen für Verwaltungseinheiten

(im Toolkit "Gebietskörperschaften") RDA 16.2.2.8

- Für deutschsprachige Verwaltungseinheiten gilt die eigene Homepage als Nachweis für die Ermittlung des bevorzugten Namens. – vgl. <u>AWR zu RDA 16.2.2.8</u>
 s. <u>EH-G-03</u>
- Bei fremdsprachigen Verwaltungseinheiten setzt sich der bevorzugte Name aus dem Gattungsbegriff der Verwaltungseinheit und dem Geografikum zusammen. – vgl. AWR zu RDA 16.2.2.8
 s. EH-G-03
- Bei letzteren wird immer zuerst das zugrundeliegende Geografikum ermittelt. Der Gattungsbegriff der Verwaltungseinheit wird der <u>Liste der Gattungsbegriffe</u> der GND entnommen: <u>Informationsseite zur GND</u>

Namen für Verwaltungseinheiten

(im Toolkit "Gebietskörperschaften") RDA 16.2.2.8

Beispiele:

Landkreis Starnberg Provinz Mailand Rayon Perm Oblast Königsberg

RDA <u>16.2.2.13</u> und <u>ERL zu RDA 16.2.2.13</u> s. <u>EH-G-02</u>

- Gleichnamige geografische Namen werden, soweit beide in der GND vorhanden sind, durch identifizierende Zusätze unterschieden (evtl. nur beim unbekannteren/"kleineren" Geografikum).
- Die als identifizierender Zusatz verwendete Bezeichnung muss als Entität in der GND vorhanden sein.
- Bevorzugt zu verwenden sind Flüsse/Berge/Orte, die für das Geografikum charakteristisch sind.

RDA <u>16.2.2.13</u> und <u>ERL zu RDA 16.2.2.13</u> s. <u>EH-G-02</u>

 Falls nicht möglich oder unüblich: die nächstübergeordnete geografische Einheit.

Erbach (Odenwaldkreis)

 Ist die Angabe mehrerer identifizierender Zusätze notwendig, so werden sie, durch Doppelpunkt abgetrennt, ergänzt; ist ein geografischer Name dabei, steht er stets an erster Stelle.

Seebach (Franken: Fluss)

Die **Erfassung** erfolgt wie bisher in Unterfeldstruktur, die Form mit "()" entspricht der RDA-Anzeigeform.

Erfassung PICA:

151 Erbach\$gOdenwaldkreis

151 Seebach\$gFranken: Fluss

Spezialfälle – Homonyme

RDA <u>16.2.2.13</u> und <u>ERL zu RDA 16.2.2.13</u> s. <u>EH-G-02</u>

 Ist eine Stadt/Gemeinde namensgleich mit einem Staat oder Gliedstaat, erhält i.d.R. diese den identifizierenden Zusatz "Stadt".

Luxemburg Luxemburg (Stadt)

 Ist eine Stadt/Gemeinde homonym zu einer naturräumlichen Einheit oder einem Ethnografikum, so wird letzterem eine zutreffende Gattungsbezeichnung als identifizierender Zusatz hinzugefügt. Der Ortsname bleibt i.d.R. ohne identifizierenden Zusatz.

Fulda

Fulda (Fluss)

Spezialfälle – Homonyme

RDA <u>16.2.2.13</u> und <u>ERL zu RDA 16.2.2.13</u> s. <u>EH-G-02</u>

- Ist eine Gebietskörperschaft homonym zu einer naturräumlichen Einheit gleicher oder annähernd gleicher geografischer Lage, wird auf eine bevorzugte Bezeichnung normiert.
- Sind die beiden Entitäten nicht deckungsgleich, so wird i.d.R. der Landschaftsbezeichnung der identifizierende Zusatz hinzugefügt. Der Name für Gebietskörperschaft bleibt dann ohne identifizierenden Zusatz.

Makedonien (Landschaft)

Spezialfälle – Homonyme

RDA <u>16.2.2.13</u> und <u>ERL zu RDA 16.2.2.13</u> s. <u>EH-G-02</u>

Ist das Geografikum homonym zu einem **Sachbegriff**, erhält i.d.R. das Geografikum den identifizierenden Zusatz. Der Sachbegriff bleibt dann ohne identifizierenden Zusatz.

Lippe (Fluss)

 Bei Homonymität zu einer Körperschaft erhält die Körperschaft den identifizierenden Zusatz. Das Geografikum bleibt i.d.R. ohne identifizierenden Zusatz.

RDA <u>16.2.2.14</u> und <u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.14</u> s. <u>EH-G-05</u>

 Für Ortsteile im deutschsprachigen Raum mit Ausnahme der Schweiz entspricht die Bindestrich-Namensform (Hauptort-Ortsteil) der offiziellen Regelung und ist gleichzeitig auch die gebräuchliche Form.

Beispiele:

Frankfurt-Bockenheim Wien-Leopoldstadt

RDA <u>16.2.2.14</u> und <u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.14</u>

- s. <u>EH-G-05</u>
- Erläuternde Bestandteile zum Namen des Hauptortes entfallen in der Bindestrich-Namensform. Erläuternde Bestandteile beim Ortsteil entfallen nicht.

Beispiele:

Frankfurt-Bockenheim Neusäß- Westheim b. Augsburg

 Bestehen Hauptort oder Vorort aus mehr als einem Wort, wird nach dem Bindestrich ein Spatium gesetzt.

Beispiele:

Bad Dürkheim-Leistadt

RDA <u>16.2.2.14</u> und <u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.14</u>

- s. <u>EH-G-05</u>
- Für Ortsteile außerhalb des deutschsprachigen Raums und für Ortsteile der gesamten Schweiz wird der bevorzugte Name anhand der Nachschlagewerke bestimmt. Wenn diese den Ortsteil selbstständig nachweisen, wird dieser auch selbstständig erfasst.

Riedbach (Bern)

 Statuswechsel unterhalb der kommunalen Ebene, mit denen kein Wechsel des gebräuchlichen Namens verbunden ist, werden nicht berücksichtigt (kann ohnehin nur außerhalb des deutschsprachigen Raumes vorkommen).

RDA <u>16.2.2.14</u> und <u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.14</u>

- s. <u>EH-G-05</u>
- Bei gezählten Ortsteilen wird der bevorzugte Name in unselbstständiger Form, beginnend mit dem Namen des Hauptortes, gewählt.
- Bei Ortsteilen, die sowohl namentlich benannt als auch gezählt sind, wird der bevorzugte Name mit der namentlichen Benennung gebildet.

Beispiel:

Wien-Leopoldstadt

Abw. Name: Wien. 2. Bezirk

RDA <u>16.2.2.14</u> und <u>ERL 2 zu RDA 16.2.2.14</u>

s. <u>EH-G-05</u>

Bedürfnis der Sacherschließung: Datensätze für den geograf. Raum von geograf. Einheiten eines Ortes, die keine Ortsteile im Sinne von Verwaltungseinheiten sind (und nicht gio, giw, gib gehören).

- -> werden wie Ortsteile erfasst
- -> Unterscheidung durch den Entitätencode
- Ortsteile im Sinne von Verwaltungseinheiten (= können geistige Schöpfer sein) = Entitätencode "gik"
- Datensätze, die wie Ortsteile erfasst werden, aber keine Verwaltungseinheiten sind = Entitätencode "giz"

Beispiel: (PICA-Format)
151 Wien-Mauer
678 \$bKatastralgemeinde

Katastralgemeinden sind keine Verwaltungseinheiten.

Abweichende Namen von Geografika (Orten)

RDA <u>16.2.3.3</u>, RDA <u>16.2.3.5</u>, RDA <u>16.2.3.6</u> und <u>ERL</u> <u>zu RDA 16.2.3.3</u>

- Erfassen Sie als abweichenden Namen einen Namen, der sich deutlich von dem unterscheidet, der als bevorzugter Name des Geografikums gewählt wurde, egal ob er in Nachschlagewerken gefunden wurde oder aus einer abweichenden Transliteration des Namens resultiert.
- Erfassen Sie ausgeschriebene Namen als abweichende Namen, wenn die abgekürzte Form als bevorzugter Name erfasst wurde und umgekehrt.

Abweichende Namen von Geografika (Orten)

RDA <u>16.2.3.7</u>, RDA <u>16.2.3.8</u>

- Erfassen Sie Zahlen im Ortsnamen in Ziffernform, wenn die ausgeschriebene Form als bevorzugter Name gewählt wurde und umgekehrt.
- Erfassen Sie weitere abweichende Namensformen sofern erforderlich – dies liegt in Ihrem Ermessen
 → vgl. ERL zu RDA 16.2.3.3

Abweichende Namen von Geografika (Orten)

RDA <u>16.2.3.7</u>, RDA <u>16.2.3.8</u>

- Es wird besonders empfohlen, folgende Namensvarianten als abweichende Namen zu erfassen:
 - Bei Namen mit einleitenden Bezeichnungen wie "Bad", "Kurort" etc., die nicht als bevorzugter Name gewählte Form.

Beispiel:

Bad Segeberg Abw. Name: Segeberg

 Bei selbstständig erfassten Ortsteilen die Bindestrich-Namensform unter Hauptort-Ortsteil.

Beispiel:

Riedbach (Bern) Abw. Name: Bern-Riedbach